

## Verbesserungen beim Schichtzusatzurlaub! Weniger Nachtstunden – mehr Erholung!

Durch die sinngemäße Anwendung der tarifvertraglichen Bestimmungen zum Schichtzusatzurlaub gibt es für zugewiesene Beamte (w/m/d) in bestimmten Tätigkeitsgruppen der FGr-TV'en 1 - 3, 5\* und 6 Verbesserungen.

weniger Nachtstunden  
mehr Erholung

Nachtarbeitsstunden	Bis 31.12.18	Ab 01.01.19
80	1	1
160	2	2
240	3	3
320	4	4
410	5	5
500	5	6
590		7
600	6	

\*gilt nicht für Zub,  
Bordservice sowie  
TV Express

Bei mehr als 320 Nachtarbeitsstunden gibt es für je weitere 90 Stunden einen weiteren Tag Zusatzurlaub. Im Ergebnis erreicht man den 5.Tag Zusatzurlaub nun früher. Zusätzlich gibt es noch die „Alterstage“ ab 50 bzw. 60 Jahren. Zudem entfällt die bisherige Deckelung.

Für die Tätigkeiten im Lokfahrdienst sowie Zugbegleitdienst und Bordservice gibt es bereits länger einen Zeitzuschlag von 5 Minuten je volle Stunde angerechnete Arbeitszeit zwischen 20 und 6 Uhr. Ab 93,6 Std. erhält man einen Tag Zusatzurlaub. Auch hier gibt es keine Deckelung.